



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Ravensburg

Nummer	6	7	9
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar		6	4	9	7
2. Waldfläche in Hektar		2	1	5	8
3. Bewaldungsprozent		3	3		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				0	
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	X				
• überwiegend Gemengelage	X				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten					X	X	X	
Weitere Mischbaumarten	X	X	X	X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Ravensburg ist geprägt von einem überdurchschnittlichen – bezogen auf den Landkreis Würzburg - Waldanteil in Höhe von 33%. Die Waldanteile liegen eingebettet in die Feldflur, und v.a. im westlichen Bereich auch am Rande der Weinberge.

In den Altbeständen herrschen die Baumarten Buche und Eiche vor. Kiefern(-misch) bestände ergänzen das Waldbild. Es finden sich nur noch wenige Fichtenbestände, die sich zudem häufig in Auflichtung nach Borkenkäferbefall befinden, oder bereits wiederaufgeforstet werden müssen.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Laubbaumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an.

Fünf Staatswaldkomplexe (Edelmannsholz, Spitalwald, Talwald, Dürrwieser Tanne und Schenkentanne) und die Kommunalwälder von Güntersleben, Rimpf, Thüngersheim und Veitshöchheim bilden die größeren Waldkomplexe. In Stadtnähe befinden sich noch die Wälder der altrechtlichen Waldkörperschaft Versbach.

Teile des FFH-Gebiets 6225-371 „Laubwälder um Würzburg“ sowie des FFH-Gebiets 6025-371 „Gramschatzer Wald“ liegen in der Hegegemeinschaft und repräsentieren insbesondere verschiedene Buchenwaldgesellschaften.

Die Laubwälder um die Stadt Würzburg sind wegen ihrer Bedeutung als Bannwald nach dem Bayerischen Waldgesetz (BayWaldG) ausgewiesen. Sie übernehmen im Ballungsraum Würzburg wichtige Funktionen als Erholungs-, Klimaschutz-, Immissionsschutz-, Bodenschutz- und Wasserschutzwald.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind wie alle Wälder im Landkreis Würzburg vom sich abzeichnenden Klimawandel stark betroffen. Die letzten Jahre waren durch Trockenheit und Hitzerekorden im Sommer geprägt, die Winter sind zu mild. Schwerpunkte liegen im Bereich Thüngersheim, Güntersleben, Veitshöchheim, weniger im Gramschatzer Wald, aber auch in Waldflächen dort gibt es Auflichtungen nach Trockenschäden bzw. auch nach Borkenkäferbefall in Fichtenbeständen.

Die heimischen Nadelholzbaumarten kommen mit den zukünftigen Klimaprognosen nicht mehr zurecht und scheiden für einen zukunftsfähigen Waldbau weitestgehend aus.

Auch bei der Rotbuche steigt das Anbaurisiko mit fortschreitendem Klimawandel weiter an, sie wird aber weiterhin eine wesentliche Rolle spielen. Das feuchte Edellaubholz (Esche, Bergahorn) leidet vermehrt an pilzlich-bedingten Krankheiten (Eschentriebsterben, Rußrindenkrankheit) und fällt zunehmend aus.

Die heimischen Eichenarten haben hingegen auch unter den zukünftig erwarteten Klimabedingungen ein geringes Risiko und auch in der Gruppe des trockenen Edellaubholzes finden sich mit Vogelkirsche, Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne Baumarten mit guten Chancen für die Zukunft. Daneben hat auch die Hainbuche, die zum "sonstigen Laubholz" zählt, ein sehr geringes Risiko.

Waldbaulich sind in der Hegegemeinschaft Ravensburg daher insbesondere Wälder mit einem hohen Eichenanteil, begleitet von trockenem Edellaubholz und Hainbuche, empfehlenswert. Weiterhin kann die Buche in nennenswerten Anteilen beteiligt werden, sollte jedoch mit einem beträchtlichen Anteil von zukunftstauglichen Mischbaumarten begleitet werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
Gamswild.....
Sonstige

X

Rotwild.....
Schwarzwild.....

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die Pflanzengruppe kleiner 20cm bestand weit überwiegend aus Edellaubholz (54%). Hinzu kamen die Buche mit 24%, Eichen mit 13% sowie sonstiges Laubholz mit 9%.

Der Verbiss im oberen Drittel hat gegenüber 2021 von 9% auf 13% zugenommen. Während bei Buche ein leichter Rückgang auf 12% festzustellen war, blieb das Verbissniveau bei Eiche nahezu gleich auf 6%. Bei Edellaubholz stieg die Verbissbelastung leicht auf 13% an, beim sonstigen Laubholz nahm der Verbiss deutlich auf 30% zu.

Zur Baumartengruppe Edellaubholz zählen Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Ulmen- und Lindenarten, Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.

Zur Baumartengruppen sonstiges Laubholz zählen neben Hainbuche die Aspe, Weidenarten und Pappelarten.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Diese Gruppe wurde dominiert von Edellaubholz (47%) sowie Buche (41%). Sonstiges Laubholz war mit 10% vertreten, während Eichen mit 2% eine untergeordnete Rolle spielten.

Der Leittriebverbiss hat insgesamt von 20% auf 17% leicht abgenommen. Während bei der Buche ein deutlicher Rückgang von 23% auf 11% festzustellen war, fiel der Rückgang beim sonstigen Laubholz von 21% auf 17% schwächer aus. Bei der Eiche nahm der Leittriebverbiss leicht um 1 Prozentpunkt auf 10% zu, beim Edellaubholz deutlicher von 17% auf 23%.

Der Verbiss im oberen Drittel hat insgesamt von 46% auf 39% abgenommen. Während bei der Buche ein deutlicher Rückgang von 52% auf 37% festzustellen war, blieb der Verbiss beim Edellaubholz und beim sonstigen Laubholz annähernd auf konstantem Niveau (38 % bzw. 55%). Bei der Eiche nahm der Verbiss im oberen Drittel von 21% auf 35% deutlich zu.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die Pflanzen über maximaler Verbisshöhe waren zu 49% Buchen, 37% Edellaubholz und 14% sonstiges Laubholz. Fegeschäden wurden an weniger als 1% der Pflanzen festgestellt, was ein deutlich verringertes Niveau bedeutet (2021:6%).

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	8
	0
	4

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Der Anteil geschützter Flächen stieg von 3% auf 11% an.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss ist zum zweiten Mal in Folge rückläufig. Bei den waldbaulich wichtigen Edellaubhölzern und bei der Hainbuche (sonstiges Laubholz) liegt er jedoch noch auf zu hohem Niveau.

Der Verbiss im oberen Drittel liegt trotz Rückgang weiterhin auf hohem Niveau. Insbesondere beim sonstigen Laubholz ist der Wert deutlich zu hoch.

Die Verbissbelastung ist insgesamt als zu hoch einzuwerten.

Hinweise zu regionalen Unterschieden in der HG können die ergänzenden Revierweisen Aussagen liefern. Diese werden jedoch nur für Jagdreviere erstellt, bei denen aufgrund des Waldanteils und der Waldverteilung Aussagen möglich sind.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund des erneuten Rückgangs des Leittriebverbisses und der Reduktion des Verbisses im oberen Drittel empfiehlt das AELF Kitzingen-Würzburg, den Abschuss in Höhe des bisherigen Ist-Abschusses beizubehalten. Die Anstrengungen, eine weitere positive Entwicklung zu erzielen, sollten jedoch nicht nachlassen.

Ziel sollte daher sein, in Revieren, deren Ist-Abschuss unter der bisherigen Zielvorgabe lag, die bisherige Abschussvorgabe fortzuschreiben, um eine faktische Verringerung der Abschusshöhe in der neuen Planungsperiode effektiv zu vermeiden.

Unabhängig von der Empfehlung auf Hegegemeinschaftsebene sollte allen Revierverantwortlichen eine freiwillige Erhöhung der Abschussvorgabe unbenommen bleiben. Insbesondere in Revieren, die gemäß der ergänzenden revierweisen Aussage eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung aufweisen, ist eine engagierte Abschussplanung und Abschusserfüllung notwendig.

Reviere ohne nennenswerten Waldanteil sollten bei der Unterstützung des Waldumbaus nicht gänzlich außer Acht bleiben. Diese Reviere können durch eine engagierte Abschussplanerfüllung den Verbiss in Wäldern, die in benachbarten Jagdrevieren liegen, reduzieren.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum
20.11.2024

Unterschrift



((Forstdirektorin Antje Julke
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“